



**Antrag: Tier-/hundegerechte Gestaltung von Brücken u.a. im Zusammenhang mit der Renaturierung von Bächen im Bereich der VG Konz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Verbandsgemeinderat Konz stellt nachfolgenden Antrag, mit der Bitte um Vorberatung im kommenden Haupt- u. Finanzausschuss am 28.10.2021 sowie um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten VG-Ratssitzung vom 04.11.2021.

**Der Verbandsgemeinderat möge beschließen:**

Die u.a. im Zuge der Renaturierung von Bächen entstehenden neuen Brücken für Fuß- und Radwege sind mit einem tier-/hundegerechten „Belag“ zu versehen. Bereits bestehende Brücken (u.a. jene über den Albach bei Wasserliesch) sind tier-/hundegerecht umzugestalten.

**Hintergrund:**

Der Albach wurde im Zuge von Förderprogrammen renaturiert. Der Albach unterquert in Wasserliesch, kurz vor dessen Einmündung in die Mosel, den rechtsseitigen Moselradweg. Die einstige Holzbrücke wurde am 20.08.2021 durch eine neue Konstruktion ersetzt. Diese besteht, in voller Breite (3 m) und voller Länge (4,40 m) aus Stahlgitterrost-Elementen (Maschenweite 30mm x 30mm). Siehe Bild.



Der Moselradweg, in diesem Bereich, wird auch sehr stark von Anwohnern der Umgebung als Spazierweg mit Hund benutzt. Die hier gewählte Oberfläche ist als hundungeeignet, um nicht zu sagen hundefeindlich zu betrachten.

Im Bauabschnitt Roscheid V wurde der Zugang zum umzäunten Spielplatz durch einen ähnlichen Gitterrost versehen. Diese Maßnahme dient dazu, den Zutritt des Spielplatzes durch Hunde zu erschweren. Was auf Roscheid bewusst hundabweisend sein soll kann beim Albach nicht hundgerecht sein.

Die VG-Verwaltung begründet obige Brückenkonstruktion wie folgt (24.08.2021):

*„Grundsätzlich obliegt die Genehmigung der Gestaltung des Brückenbelages der wasserwirtschaftlichen Landesverwaltung im Geschäftsbereich des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums. Diese Behörde ist im Übrigen auch zuständig für den 90 prozentigen Zuschuss zu dieser Maßnahme.“*

*In der Abwägung aller Ansprüche an den Brückenbelag ist die transparente Gestaltung des Belages zur Belichtung des Bachbettes unter der Brücke oberste Prämisse, welche die Gitterroste als alternativlos vorgeben. Wir sehen uns daher nicht als Adressat Ihrer Kritik. Dabei ist die Brücke in Wasserliesch beileibe kein Unikat, es befinden sich eine Vielzahl von Brücken auf rheinland-pfälzischen Radwegen, welche gleicher Bauart sind; dies nur am Rande.*

Die gelieferte Begründung ist in mehrfacher Hinsicht wenig stichhaltig:

1. Wer die Renaturierung und in welcher Höhe bezuschusst, ist keine Rechtfertigung für eine ungeeignete „Gestaltung des Brückenbelags“.
2. Dass eine solche Gestaltung ausgerechnet (**angeblich**) vom Umweltministerium gefordert wird, ist bedauerlich. Dennoch gehen wir davon aus, unter der Prämisse, dass hier die VG-Konz die Bauveranlassende Behörde ist, dass „man“ solchen Vorschriften nicht blind gehorchen sollte. **Im Übrigen hat sich herausgestellt, dass das Ministerium diese Forderung überhaupt nicht stellt! Dies wird mündlich vorgetragen.**
3. Dass, bei einer Länge des Albachs von mehreren Kilometern in „offener Gestaltung“, eine vier Meter breite Brücke in „nicht oder beschränkt transparenter Gestaltung“ die Bachökologie beeinträchtigen könnte, ist nicht nachzuvollziehen.
4. Die Behauptung: „es befinden sich eine Vielzahl von Brücken auf rheinland-pfälzischen Radwegen, welche gleicher Bauart sind“ ist **so**, zumindest was Konz und Umgebung betrifft, nicht zutreffend. Im Bereich zwischen Trier-Nord und Saarburg bzw. Wellen-Grevenmacher gab es, beidseits der Mosel und Saar, bislang noch keine einzige Brücke dieser Art. Das Beispiel Albach ist, zumindest im Radius von 20km um Konz, ein (bisheriges) Unikum.
5. Die „Gitterroste als alternativlos“ zu bezeichnen ist keinesfalls zutreffend. Der linksseitige Moselradweg zeigt bei Schweich-Issel eine hundegerechte Alternative (siehe Bild).



Im Auftrag der Fraktion

Dr. Karl-Georg Schroll - Fraktionssprecher